



Maßnahme H: Maßnahmen zur Sicherung der individuellen Mobilität

Die individuelle Mobilität spielt im ländlichen Raum eine große Rolle für die Lebensqualität der Bevölkerung. Im Rahmen der Maßnahme H können Straßenbauvorhaben der Kommunen unterstützt werden. Förderbar sind u.a. der Ausbau von Gemeindestraßen, der Neu- und Ausbau von innerörtlichen Plätzen und von Rad- und Gehwegen in Baulast der Gemeinden und Straßenbeleuchtungsvorhaben, sofern für diese Vorhaben keine Mittel aus Fachförderprogrammen zur Verfügung stehen. Vorrangig sollen Vorhaben gefördert werden, die einen besonderen Anbindungseffekt haben, z.B. Einrichtungen der Grundversorgung erschließen. Die Vorhaben sollen zur besseren Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Schulen und anderen Einrichtungen beitragen und die Verkehrssicherheit im ländlichen Raum erhöhen.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Straßenbauvorhaben (auch Kombimaßnahmen), Rad- und Fußwege, Straßenbeleuchtung	Kommune	60%
	Unternehmen	-
	Natürliche Personen	-
	Vereine, Kirchen, andere	-
	LAG	-
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		
<ul style="list-style-type: none">• Barrierefreiheit nach Fertigstellung• Aussagekräftiger Bedarfsnachweis• Bedarfsgerechter Ausbaugrad• Flächensparende Bauweise• Nachweis der besonderen Dringlichkeit		